

30. Sep. 1939

60

73

Beglaubigte Abschrift !

Deutsches Historisches Institut
in Rom

Der Direktor

Berlin NW 7, den
Charlottenstraße 41
Fernruf: 16 27 89

7. Oktober 1941.

Nr. 381/41

An

den Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

Betrifft: Beihilfe (Notstandsbeihilfe) für den
Lohnangestellten Hermann R e i t e r.

Zum Runderlaß vom 9. Mai 1939-ZZ II b 166.

Jeh habe dem Lohnangestellten Hermann R e i t e r, Pförtner und
Heizer beim Deutschen Historischen Institut in Rom auf seinen An-
trag vom 27. September 1941 auf Gewährung einer Beihilfe (Notstands-
beihilfe) aus Anlaß seiner Zahnbehandlung auf Grund der vorgelegte-
ten Rechnung, die von dem Institut mit Richtigkeitsbescheinigung
versehen ist, und der nach § 20 der Beihilfegrundsätze und Vor-
schußrichtlinien für die Reichsverwaltungen als beihilfefähigen
Kosten anerkannten und festgestellten Ausgaben von zusammen 820,-
Lire = 108,- RM rd zum Kurse von 13,10 RM für 100,- Lire eine einma-
lige Beihilfe (Notstandsbeihilfe) in Höhe von 86,- RM in Buchsta-
ben : Sechundachtzig Reichsmark rd. 80 v. H. der ihm entstandenen
beihilfefähigen Ausgaben bewilligt.

Reiter ist verheiratet, hat zwei Kinder und nur ein geringes Ein-
kommen von monatlich 235,- RM einschl. der Kinderzuschläge für 2
Kinder. Einer Ortskrankenkasse gehört Reiter nicht an, da er in
Ausland beschäftigt ist.

Jeh bitte um Bereitstellung des Betrages von 86,- RM.

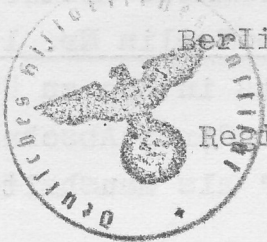
Ein Durchschlag des Berichts ist hier angeschlossen.

v1-

gez. Stengel.

Beglaubigt.

Berlin, den 21. Oktober 1941.



Jörker
Regierungsinspektpr a.D.